|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| logo-oear-gruen **ÖAR 1010 Wien, Stubenring 2/1/4** | | |  |
| An das  Bundesministerium für Bildung und Frauen  Minoritenplatz 5  1014 Wien |  | Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) Dachorganisation der  Behindertenverbände Österreichs  E-Mail: dachverband@oear.or.at | | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unser Zeichen | Wien |
|  |  |  | 6.8.2014 |

**Stellungnahme zu BMBF-13.889/0002-III/2/2014**

**Lehrplan für das Berufsvorbereitungsjahr**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist zu begrüßen, dass die Lehrpläne für die Berufsvorbereitung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf dem Polytechnikum angeglichen werden, weil dadurch die Integration erleichtert wird. Dabei handelt es sich aber vorwiegend um ein Nachziehen der Legislatur an die bereits gängige Praxis. Entscheidend war die Verankerung des Rechts auf Schulintegration in allen polytechnischen Schulen und in den Haushaltsschulen und dass die Landesschulräte bereits bisher eine lebendige Fremdsprache als verbindliche Übung geführt haben.

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird aber die Umwandlung von Sonderschulen in Kompetenzzentren und die Verlagerung von Ressourcen aus den Sonderschulen in die Regelschulen gefordert. Dafür ist die schulische und soziale Inklusion an den Polytechnischen Schulen und an den Haushaltungsschulen entscheidend zu verbessern und flächendeckend umzusetzen. Dafür sind Ressourcen aus dem Sonderschulbereich umzuwidmen.

Da die Annahme, dass durch Sonderbeschulung der Zugang zum Arbeitsmarkt verhindert wird, etwa durch die aktuelle europäische Studie QUALI-tydes bestätigt wird (vgl. <http://quali-tydes.univie.ac.at/>) fordert die ÖAR als Dachorganisation von 74 Mitgliedsorganisationen, dass noch eine grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfes erfolgt, um Inklusion zumindest in der Phase der Berufsorientierung vor dem Abschluss der Pflichtschule flächendeckend sicher zu stellen. Dies könnte einen wertvollen Beitrag liefern, um SchülerInnen, deren Zugang zum Arbeitsmarkt bereits durch fehlende Inklusion in der Schule davor beeinträchtigt ist, den Zugang zum Arbeitsmarkt noch etwas zu ebnen.

Formal ist festzuhalten, dass

1. die ÖAR nicht zur Partizipation bei der Erarbeitung der Lehrpläne eingeladen wurde, weshalb wesentliche Anliegen der Menschen mit Behinderungen nicht diskutiert und somit auch nicht aufgenommen werden konnten und
2. auf Grund der kurzen Frist zur Begutachtung in der Sommerzeit eine umfassende Beurteilung und Ergänzung des Entwurfes nicht möglich war.

Daher können jetzt nur jene Punkte angesprochen werden, die uns unter diesen Umständen von den unterschiedlichen Interessenvertretungen übermittelt werden konnten.

**Gebärdensprache**

„Gebärdensprachpflege“ wird nur als Freigegenstand geführt. Dies verdeutlicht, dass der Unterricht für gehörlose SchülerInnen in Lautsprache abgehalten werden soll, was diese benachteiligt.

Im Unterrichtsfach „Deutsch“ (Punkt 7.2.A , Seite 41) ist Gebärdensprache einmal, im Hinblick auf SchülerInnen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, erwähnt. Darüber hinaus wird jedoch auf Gehörlosigkeit keine Rücksicht genommen. Der Entwurf sieht den Punkt „Verbale Kommunikation“ vor und nimmt später nochmals Bezug auf „mündliche und schriftliche Kommunikation“, was der Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache widerspricht.

**Hilfsmittel bei Seh- oder Hörbehinderungen**

Für SchülerInnen mit Sehbehinderungen sind entsprechende technische Hilfsmittel nicht nur zur Verwendung in der Schule, sondern auch für die Nutzung daheim zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um Berücksichtigung der hier vorgebrachten Anregungen, da sich Österreich zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen völkerrechtlich verpflichtet hat.

Zu deren Umsetzung wurden von der UN 2013 Empfehlungen an Österreich ausgesprochen. In deren Punkt 43 wird dazu das Folgende ausgeführt: *„Das Komitee empfiehlt, dass größere Anstrengungen unternommen werden, um Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen in allen Bereichen der inklusiven Bildung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe zu unterstützen. Insbesondere empfiehlt es dem Vertragsstaat sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kinder mit Behinderungen und ihre repräsentativen Organisationen, in die alltägliche Umsetzung der Modelle inklusiver Bildung, die in mehreren Ländern eingeführt wurden, eingebunden werden. ……. Das Komitee empfiehlt ferner, dass verstärkte Bemühungen unternommen werden, um Lehrende mit Behinderungen und Lehrende, die die Gebärdensprache beherrschen, auf den erforderlichen Qualitätsniveaus auszubilden, um die Bildung von gehörlosen und hörgeschädigten Mädchen und Jungen in Übereinstimmung mit der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache in der Verfassung von Österreich zu fördern.“*

Die ÖAR und ihre ExpertInnen stehen für Anfragen zur Weiterentwicklung der Inklusion in der Schule jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für Dr. Klaus Voget (Präsident)

Mag.a Eringard Kaufmann (Generalsekretärin)